



Deutscher Frauenring e.V.
Pressemitteilung
Berlin, den 19.10.2017
Nr. 4/2017

Bundesvorstand fordert die verhandelnden Parteien auf, wichtige Vorhaben zur Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen

Im Rahmen der Bundesvorstandssitzung am 12./13. Oktober in Hannover wurden nachfolgende Handlungsfelder beschlossen:

1. Novellierung/Abschaffung des Ehegattensplittings
2. Bürger*innen sollen breit über die Option der *Steuerklasse IV mit Faktor* als häufig sinnvolle Alternative zur gerechteren Besteuerung ungleicher Einkommen informiert werden, um Nachteilen im Fall von Arbeitslosigkeit bzw. Berentung entgegenzuwirken
3. Anwendung von Gender Budgeting, als wirksames Instrument für mehr Transparenz bei der Verteilung öffentlicher Mittel, im Bundeshaushalt
4. Einführung einer rückwirkenden Anerkennung der Studien- und Ausbildungszeiten für die Rente
5. Rentenpunkte auch für die Erziehungszeiten der Frauen, die Kinder vor 1992 geboren haben
6. Streichung des Vorbehalts gegen Art. 59 der Istanbul-Konvention und Entwicklung einer verbindlichen Strategie für die Umsetzung der Istanbul-Konvention
7. Einführung eines Parité-Gesetzes auf Bundesebene (hierzu verweisen wir auch auf unsere Petition unter dem Link <https://www.change.org/p/50prozent-frauen-in-den-parlamenten>)
8. Einführung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW
9. Erarbeitung einer neuen Variante von Erwerbs- und Sorgearbeit auf der Grundlage des von der Sachverständigenkommission im zweiten Gleichstellungsbericht vorgeschlagenen „Erwerbs- und Sorge-Modells“.

Wir wenden uns mit diesen Forderungen, die überwiegend mit UN CEDAW-Forderungen übereinstimmen, an die Verhandelnden in den Koalitionsgesprächen. Wir sehen darin wichtige Regierungsaufgaben, die es gilt in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und in der 19. Legislaturperiode umzusetzen.

Auf Beschluss des Bundesvorstands wird der DFR künftig jungen Frauen einen eigenen Fachausschuss anbieten, in dem sie relevante Themen entwickeln, die verbandsinterne und gesellschaftliche Diskussion anregen und an einer Umsetzung mitarbeiten können.

Ebenso wird sich der DFR an die Öffentlich Rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten mit dem Appell wenden, bei Moderationen bzw. in Filmen und Sportsendungen die weibliche Sprachform zu verwenden, wenn über Frauen, Sportlerinnen, Ärztinnen etc. gesprochen wird.

V.i.S.d.P.
DEUTSCHER FRAUENRING e.V.
Präsidium
DFR-Bundesgeschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1, 10713 Berlin
Tel.: 030-88 71 84 93 Fax: 030-88 71 84 94
www.deutscher-frauenring.de

Pressekontakt: Marion Böker E-Mail: marion.boeker@d-fr.de